

99108047001003, 99108047001003

Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/359864987/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001003, 99108047001003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Moped, 125er-Führerschein, Kleiner Motorradführerschein, A-Klassen, Motorrad, Großer Motorradführerschein, Ersterteilung, Kraftrad, Fahrerlaubnis, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Sie können eine Fahrerlaubnis der Klasse AM, A1, A2 oder A beantragen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnisklasse AM können Sie zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge führen. Mit der Fahrerlaubnisklasse A1 können Sie Krafträder mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung fahren. Mit der Fahrerlaubnisklasse A2 können Sie Krafträder bis 35 kW Leistung, deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt, führen. Mit der Fahrerlaubnisklasse A können Sie Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen. Die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A werden unbefristet erteilt. Um die Fahrerlaubnis zu erhalten, müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung bestehen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung)

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Lichtbild nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme). • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Voraussetzungen	• Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter für die Klasse AM beträgt 15 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A1 beträgt 16 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A2 beträgt 18 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A beträgt 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Die erste Fahrerlaubnis (mit Ausnahme von AM, L und T) erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert 2 Jahre.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A • unter Ersterteilung einer Fahrerlaubnis versteht man die Erteilung an Personen, die noch nie im Besitz einer Fahrerlaubnis waren • die Fahrerlaubnisklasse AM berechtigt zum Führen von zwei und dreirädrigen Kleinkraftfahrzeugen sowie vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen • die Fahrerlaubnisklasse A1 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt sowie dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW • die Fahrerlaubnisklasse A2 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen bis 35 kW Leistung, deren Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg beträgt und deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt • mit der Fahrerlaubnisklasse A kann die antragsstellende Person Kraftfahrzeuge sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Den Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt stellen. Ebenso ist die Beantragung über die Fahrschule, bei der Sie die theoretische und praktische Fahrausbildung absolvieren, möglich.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A

Modul

Sachverhalt

beantragen, Apply for a driving licence for categories
AM, A, A1, A2 or A